

Botschaft**Zum Beschlussentwurf für die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Evolène für die Erstellung von Hauptabwassersammelkanälen und einer Kläranlage**

*Der Staatsrat des Kantons Wallis**An den**Grossen Rat*

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir haben die Ehre, Ihnen die folgende Botschaft als Nachweis des Beschlussentwurfes zur Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Evolène für die Erstellung von Hauptabwassersammelkanälen und einer Kläranlage zu unterbreiten.

ZIEL UND ZWECK DES BESCHLUSSENTWURFES

Dieser Beschluss bezweckt vom Grossen Rat, zuständige Behörde gemäss Art. 29 FMG und 45 Abs. 2 GORBE, einen Kredit von **Fr. 2'963'746.-** zu erlangen.

Dieser Antrag stützt sich auf Art. 23 Lit. B Ziff. 2, 4 und 6 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 16. November 1978 in seiner durch das Dekret vom 27. Juni 2001 abgeänderten Fassung. Das Projekt beinhaltet ebenfalls alle durch das Subventionsgesetz, insbesondere Art. 6 gestellten Anforderungen und gehört zu den Geschäften, die in den Richtlinien und im Finanzplan 2002/2005 erwähnt werden.

ALLGEMEINES – HEUTIGE SITUATION

Die Gemeinde Evolène, deren Hauptort auf 1370 m ü.M. im Eringtal liegt, zählt insgesamt 1550 ständige Einwohner und 7500 Fremdenbetten. Sie hat ihr generelles Kanalisationsprojekt 1978 verwirklicht.

Am 15. Mai 1979 wurde für die Gewährung eines Beitrags an die Gemeinde Evolène zur Erstellung von Hauptsammelkanälen und zwei Abwasserreinigungsanlagen (ARA) ein Dekret gutgeheissen. Wegen finanziellen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit anderen Investitionen hat die Gemeinde Evolène nicht mit der Verwirklichung dieser Bauwerke begonnen. Letztendlich wurden die Bauarbeiten der Kanalisation und der ARA nicht aufgenommen und das nicht benutzte Dekret wurde hinfällig.

Um die Bundessubventionen nicht zu verlieren, hat die Gemeinde 1994 das Dossier erneut aufgegriffen. Es wurde ein völlig neues Bauprojekt erarbeitet und Ende 1994 an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft eingereicht.

Im Sektor Les Haudères und Evolène betrug der Gesamtkostenvoranschlag mehr als 24 Millionen Franken mit einem subventionierbaren Anteil von etwa 12 Millionen Franken, dem für die Region Arolla ca. 5 Millionen hinzuzufügen waren. Angesichts der angesagten Beträge, welche die Finanzkapazitäten der Gemeinde bei weitem überstiegen, wurde das Bauprojekt erneut überprüft, um eine kostengünstigere Lösung zu finden.

Infolge der Lawinenniedergänge von 1999 wurde andererseits der in Revisionstehende Zonennutzungsplan abgeändert, wobei gewisse baufähige Zonen in Risikozonen verkleinert wurden. Dies hatte eine Verminderung der Anzahl zu erstellenden Sammelkanäle, eine Redimensionierung und eine Restandortisierung der ARA zur Folge.

Schliesslich wurde im März 2000 gemäss der Philosophie der GEP ein drittes generelles Kanalisationsprojekt (GKP) eingereicht.

Die Ausschreibung der in diesem Bauprojekt geplanten beiden ARAs, eine in Evolène und die andere in Les Haudères, hat eindeutig gezeigt, dass diese Lösung sehr kostspielig war und dass der einzuschlagende Weg die Erstellung einer einzigen ARA im Dorfe Evolène war.

Seit Herbst 2000 konnten mit Hilfe von vorgezogenen Beschlüssen, die Bauarbeiten an den Sammelkanälen beginnen. Die Region Arolla ist im weiter oben vorgeschlagenen Bauprojekt nicht inbegriffen, weil die finanziellen Mittel für die gleichzeitige Verwirklichung mit den übrigen Infrastrukturen fehlen. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft vom 28. Mai 2003 wurde der Termin für den Baubeginn der ARA von Arolla (1800 EGW) auf den 30. September 2006 verschoben.

PROJEKTDESCHREIBUNG

1. Das Kanalisationsnetz

Das neue GKP sieht vor, die Abwasser aller Dörfer mit Ausnahme von Arolla, d.h. der Dörfer Evolène, Villa, La Sage, La Forclaz sur Les Haudères und La Tour in einer einzigen ARA unterhalb des Hauptortes Evolène zu sammeln.

Selbst wenn ein Teil der Sammelkanäle innerhalb der Bauzonen im Mischsystem verwirklicht worden sind, werden die neu zu erschliessenden Zonen im Trennsystem ausgerüstet.

2. Abwasserbehandlung

Die ARA wird folgendermassen dimensioniert:

ständige Einwohner	1500
Tourismus (5000 Fremdenbetten x 75%)	3750
Käserei	100
Reserve bis 2020	650
Total Einwohner-Gleichwerte	<u>6000 EGW</u>

Es ist vorgesehen, dass die ARA auf zwei Arten funktioniert:

- Zwischensaison für 2000 EGW während 8 Monaten
- Hauptsaison 6000 EGW während 4 Monaten

Die Behandlungskette umfasst:

- eine Rechen- und Siebanlage mit Müllverdichtung
- einen Entsander, Ölabscheider

- eine Phosphatfällung
- eine biologische Behandlung
- eine Schlamm Lagerung und -fäulung
- eine Schlamm entwässerung

Um die Belästigungen zu vermindern und zum Schutze der Einrichtungen, wird die ARA im Innern eines Gebäudes unterbracht.

KOSTEN DES BAUWERKES

Der durch die Gemeinde Evolène erstellte Kostenvoranschlag für die Sanierungsbauwerke mit Ausnahme der Zone Arolla ist folgender:

A. Studien und Sammelleitungen

- | | |
|--|-----------------|
| - Studienkosten für die Nachführung des GEP von 1994 | Fr. 264'573.- |
| - Hauptsammelleitungen inkl. Honorare und MWSt | Fr. 3'967'985.- |

<i>Total der Studienkosten und der subventionsberechtigten Sammelleitungen mit MWSt</i>	<u>Fr. 4'232'558.-</u>
---	------------------------

B. ARA

- | | |
|---|-----------------|
| Tiefbauarbeiten | Fr. 1'320'000.- |
| Elektromechanik | Fr. 1'726'842.- |
| Ausbauarbeiten | Fr. 100'000.- |
| Überdeckung | Fr. 268'000.- |
| Elektrizität, Messung-Kontrolle-Regelung (MCR) | Fr. 140'000.- |
| Heizung, Belüftung, Sanitäranlagen, Sondierung, ... | Fr. 115'000.- |
| Grundstück | Fr. 7'850.- |
| Strassen | Fr. 50'000.- |
| Verschiedenes und Unvorgesehenes | Fr. 372'769.- |
| Honorare | Fr. 573'469.- |

MWSt 7.6% (aufgerundet)	Fr. 4'673'930.-
	Fr. 355'219.-

<i>TOTAL mit MWSt</i>	<u>Fr. 5'029'149.-</u>
-----------------------	------------------------

SCHLUSSFOLGERUNG

Um dem Gesuch der Gemeinde Evolène nachzukommen und in Hinblick auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes vom 16. November 1978 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung beantragen wir, den wie folgt berechneten Beitrag zu gewähren:

<u>Objekt</u>	<u>Berücksichtigte Kosten</u>	<u>Ansatz des Kantonsbeitrages</u>	<u>Subventionsbetrag</u>
Studien und Sammelleitungen	Fr. 4'232'558.-	32	Fr. 1'354'418.-
ARA	Fr. 5'029'149.-	32	Fr. 1'609'328.-
Total	<u>Fr. 9'261'707.-</u>		<u>Fr. 2'963'746.-</u>

Der Ansatz für jede Gemeinde wird gemäss Art. 23 Lit. b VGGSchG festgesetzt, der abschliessend bestimmt, "dass sich die Subvention von 25 bis 45 % aus einem Beitrag von 25 %, der allen Gemeinden gewährt wird und einem abgestuften Beitrag von 0 bis 20 % zusammensetzt, der vom Staatsrat für jede Gemeinde festgesetzt wird, unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft". Diese beträgt derzeit für die Gemeinde Evolène 7 %.

Die erforderlichen Beträge stehen in der Finanzplanung 2002 – 2005.

In Erwartung, dass sich die Hohe Versammlung dem ihr vorgelegten Beschlussentwurf anschliesst, benützen wir diese Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unsere Hochschätzung zu versichern und Sie und uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

Sitten, den 7. April 2004

Der Präsident des Staatsrates : **Jean-Jacques Rey-Bellet**
Der Staatskanzler : **Henri v. Roten**